

Änderungsantrag zum TOP 10 „Umgestaltung Marktplatz Jülich, Integriertes Handlungskonzept“ in der Stadtratssitzung vom 22.04.21

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axel Fuchs,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD stellen folgenden Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 10 *Umgestaltung Marktplatz Jülich, Integriertes Handlungskonzept* in der Sitzung des Stadtrates am 22.04.21.

Antragstext:

Der ursprüngliche Beschlusstext

„1.

Die weitere Planung sowie die weitere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur Umgestaltung des Marktplatzes erfolgt auf der Grundlage der Planungsvariante 5.“

wird ersetzt durch

„1. In der für Mai und Juni geplanten Beteiligung wird den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, die Planungsvarianten 3 bis 5 zu bewerten und zu kommentieren. Außerdem wird eine Visualisierung der Varianten 3 und 4 in der gleichen Form wie die Variante 5 erstellt und veröffentlicht.“

Der ursprüngliche Beschlusstext

„2.

Eine Vis Á Vis Anordnung der Marktstände in Bezug auf die Umgebung, wie im Vortrag von Wolfgang Hommel im KDSW am 24.03.2021 dargestellt, soll möglich sein. Dies gilt auch für die Anordnung bei größeren Veranstaltungen. Ebenso soll grundsätzlich der Gedanke der Visualisierung der Pasqualinistadt bei der Oberflächengestaltung des Platzes berücksichtigt werden.

3.

Die Vorschläge der Künstlerin Maria Jesus Ortiz de Fernández zur Oberflächengestaltung werden aufgegriffen. Ebenso soll die Baumgruppe vor dem Alten Rathaus entfallen.

4.

Die in der städtischen Denkmalbereichssatzung festgelegten Raumbezüge und Sichtachsen werden in der weiteren Detailplanung berücksichtigt.“

wird ersetzt durch

„2. Die weiteren Vorschläge zur Anordnung der Marktstände, zur Visualisierung der Pasqualinistadt bei der Oberflächengestaltung, die Vorschläge der Künstlerin Maria Jesus Ortiz de Fernández zur Oberflächengestaltung sowie die Bedeutung der in der städtischen Denkmalbereichssatzung festgelegten Raumbezüge und Sichtachsen werden den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls in der Beteiligung vorgestellt, damit sie sie bewerten und kommentieren können.“

Zusätzlicher Punkt

„3. Bei der Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, dass die letztliche Entscheidung über die Variante bei den politischen Gremien der Stadt liegt, aber die Rückmeldungen aus dieser Beteiligung in diese Entscheidung einfließen sollen.“

Begründung:

Das integrierte Handlungskonzept wurde in einem mehrjährigen sehr gut verlaufenen Prozess mit vielen verschiedenen Beteiligungsformaten erarbeitet. Auf der Grundlage dieses Prozesses wurden im November in der Lenkungsgruppe drei Varianten vorgestellt und anschließend veröffentlicht. Bei der Auswahl der Variante handelt es sich nun um die wichtigste Entscheidung in diesem Prozess. Aufgrund der öffentlichen Ankündigungen gibt es die Erwartungshaltung, dass sich die Jülicherinnen und Jülicher nun zu diesen Varianten äußern können. Eine Beteiligung, bei der wesentliche Entscheidungen schon vorher getroffen wurden, birgt die Gefahr, einen ansonsten vorbildlichen Prozess auf den letzten Metern zu entwerten.

Um die Ziele des InHK zu erreichen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Umgestaltung des Marktplatzes auf große Akzeptanz in der Bevölkerung stößt. Schließlich wollen wir die Innenstadt beleben. Diese letzte Beteiligung sollte dazu genutzt werden, möglichst viele Menschen zu einer Teilnahme zu motivieren, um dann unter Berücksichtigung dieser Rückmeldungen in den politischen Gremien die Variante auszuwählen, die auf die größte Zustimmung stößt. Wichtig ist dabei eine verständliche knappe Darstellung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten auch in technischer Hinsicht sowie eine Visualisierung der Varianten 3 und 4 in der gleichen Form wie die Variante 5. Die Beteiligung muss so gestaltet sein, dass die Entscheidung über die weiter zu verfolgende Variante auf der Stadtratssitzung am 23. Juni ohne eine langwierige Auswertung erfolgen kann, da die Online-Beteiligung nur zwei Wochen vorher endet. Außerdem sollten die anderen anstehenden Entscheidungen wie die Frage des Fontänenfeldes in der Beteiligung bewerten und kommentiert werden können. Zudem müssen die Teilnehmenden darauf hingewiesen werden, dass die Entscheidung nicht nur auf der Grundlage dieser Beteiligung getroffen wird, sondern die politischen Gremien noch viele weitere Fragen u.a. technischer Art und bezüglich der Kosten zu berücksichtigen haben.

Zu Punkt 2. bis 4. der Vorlage: Die Aufnahme dieser weiteren Vorschläge in der Endphase des Prozesses könnte so wahrgenommen werden, dass nicht die Ergebnisse aus den Beteiligungen die Grundlage für die Neugestaltung des Marktplatzes darstellen, sondern von verschiedenen Seiten durchaus in guter Absicht zum Ende hin Einfluss auf die endgültige Gestaltung genommen wird. Insofern sollte nicht bereits vor der Beteiligung im Mai zugesagt werden, dass diese Vorschläge berücksichtigt werden, sondern zunächst den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben werden, sie zu bewerten und zu kommentieren.

Wir unterstützen das InHK grundsätzlich, halten die in der Beschlussvorlage vorgesehene Vorgehensweise aber für falsch und befürchten, dass dies, statt die Menschen zu motivieren, sich bei der Gestaltung ihres Marktplatzes einzubringen, zu unsäglichen Diskussionen darüber führen wird, wie ernst die Meinung der Bevölkerung letztlich genommen wird. Das würde dem gesamten Prozess schaden, den wir alle zu einem guten Ende bringen wollen, und birgt die Gefahr, das Interesse der Bürgerinnen und Bürger bei zukünftigen Beteiligungsprozessen weiterer InHK-Maßnahmen zu verspielen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Steininger
(Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen)



Harald Garding
(Fraktionsvorsitzender SPD)